

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbebauung An der Brücke“
- im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Plangebiet: Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 600 m² innerhalb der Ortslage Bad Kleinen und wird wie folgt begrenzt:

im Südwesten: durch ein Wochenendhausgebiet
im Nordwesten: durch die Bahnstrecke Bad Kleinen – Wismar/Bützow
im Nordosten: durch die Straße „An der Brücke“

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen vom 20.10.2021 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbebauung An der Brücke“ wird hiermit nach § 2 (1) BauGB bekannt gegeben.
2. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen in der Sitzung am 23.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbebauung An der Brücke“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit

vom 21.03. bis zum 21.04.2022

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Dorf Mecklenburg, den 10.03.2022

Wölm, Amtsvorsteher

